

Presseinformation

Potsdam, 18. April 2007

Der Brandenburger Landtag wird sich im April mit folgenden parlamentarischen Initiativen der Linksfraktion.PDS befassen:
(Stand 18. 4.2007)

47.und 48. Sitzung des Brandenburger Landtages vom
25./26. April 2007:

Donnerstag, 26.4.2007

Auf Antrag der Linkspartei.PDS debattiert der Landtag in der
Aktuellen Stunde über „**Unternehmensteuerreformgesetz 2008**
– **Ordnungs- und strukturpolitisch der falsche Weg**“

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4409
Unternehmenssteuerreformgesetz 2008

Aus der Begründung:

Mit der Unternehmensteuerreform 2008 sollen die aktuell geltenden Gesamtsteuersätze bei Körperschaftspflichtigen Kapitalgesellschaften von 38,65 Prozent (einschließlich der Gewerbesteuern) auf 29,83 Prozent gesenkt werden. Nach unabhängigen Einschätzungen führen die Beschlüsse nicht zum angestrebten und behaupteten Steuerausfall von 5 Mrd. € pro Jahr, sondern vielmehr zu jährlich über 12 Mrd. € dauerhaftem Steuerausfall. Statt einer nachhaltigen Sicherung der deutschen Steuerbasis (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, S.69) verursacht die Steuerreform milliardenschwere Steuerausfälle und damit Risiken für die Öffentlichen Haushalte. Durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg werden die Mindereinnahmen für das Land mit ca. 150 Millionen Euro angegeben. Diese Mindereinnahmen widersprechen dem notwendigen Konsolidierungsziel der öffentlichen Hand und seiner Kopplung mit der Überwindung struktureller Defizite der Wirtschafts- und Sozialentwicklung sowie der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Brandenburg.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4431
Brandenburg und Deutschland brauchen Mindestlöhne

Aus der Begründung:

Deutschland braucht Mindestlöhne, weil die Einkommensschere weiter auseinander geht. Während Spitzengehälter zunehmen, stagnieren die Löhne für viele Beschäftigte.
Mehr als 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten in Deutschland

Die Linkspartei.PDS-Fraktion
im Landtag Brandenburg

Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Pressesprecherin:
Alexa Lamberz

Telefon: 03 31 / 9 66 15 37
Telefax: 03 31 / 9 66 15 40

E-Mail: [pressestelle@
lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de](mailto:pressestelle@lt-dielinke-fraktion.brandenburg.de)
Internet: [www.brandenburg.de/
pds_fraktion/index.htm](http://www.brandenburg.de/pds_fraktion/index.htm)

für Armutslöhne, die weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohns betragen. Die Tarifbindung nimmt weiter ab. Nur 68% der Beschäftigten in Westdeutschland und 53% in Ostdeutschland erhalten tariflich vereinbarte Löhne. Niedriglöhne sind nicht allein die Folge zu geringer Qualifikationen. 60 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4430

Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg

Aus der Begründung:

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Straßenausbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen und der Erhebung von Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträgen kommt es immer wieder zu Unmut bei den Einwohnern. Die betroffenen Anlieger müssen für einen Großteil der Finanzierung aufkommen, haben aber im Vorfeld keine Mitspracherechte, Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen sehen eine Bürgerbeteiligung an der Entscheidung wichtiger kommunaler Planungen und Vorhaben nicht vor. Durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes sollte insbesondere der finanziellen Verpflichtung der Bürger eine Anhörungs- und Informationspflicht der Verwaltung vorangestellt werden. Das sind wichtige Schritte auf dem Weg hin zu einer tatsächlich funktionierenden Bürgerkommune, die ihnen eine Einflussnahme auf die Durchführung solcher Maßnahmen, zumindest aber auf den Umfang der Maßnahmen ermöglicht.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4423

Bundratsinitiative zur Änderung des SGB II: Keine Anrechnung von Geldgeschenken zu besonderen persönlichen Anlässen

Aus der Begründung:

Aus herausgehobenen Anlässen, wie der Jugendweihe, der Konfirmation oder der Kommunion erhalten Jugendliche häufig Geldgeschenke. Leben diese Jugendlichen in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II, werden diese Geschenke als Einkommen betrachtet und mit dem Leistungsanspruch verrechnet. Diese gesetzlich vorgeschriebene Praxis steht im Widerspruch zu der Absicht, die Verwandte, Freunde und Bekannte mit dem Geldgeschenk verbinden und zu der praktischen Verwendung der Geschenke durch die Jugendlichen. Geldgeschenke aus den genannten Anlässen sind nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts gedacht, sondern für Anschaffungen (z.B. PC) oder werden zielgerichtet gespart (z.B. für den Führerschein). Auf andere Weise sind derartige Anschaffungen für die Jugendlichen schwer zu realisieren.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4410

Ausgleichszahlungen für den Schüler – und Ausbildungsverkehr

Aus der Begründung:

Das zum 01.01.2005 in Kraft getretene ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg soll die bisherigen Bundesregelungen des § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie des § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch Landesregelungen im § 10 Absätze 2 und 4 des ÖPNV-Gesetzes Brandenburg ersetzen. Damit werden die bisherigen Ausgleichszahlungen für Schüler- und Ausbildungsverkehre nach § 45a PBefG in die bestehende Systematik des ÖPNV-Gesetzes integriert. Da zwischen dem Land Brandenburg und den Verkehrsunternehmen für das Jahr 2007 vertragliche Regelungen

über diese Ausgleichszahlungen bestehen, wird die diesbezügliche Neuregelung des ÖPNV-Gesetzes materiell erst zum 01.01.2008 wirksam.

In der Anhörung zum Dritten Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes wurde von zahlreichen Anzuhörenden kritisiert, dass mit der zu treffenden Regelung der Rechtsanspruch der Verkehrsunternehmen auf einen staatlichen Ausgleich abgeschafft wird, und es wurde eine landesrechtliche Regelung gefordert. Es besteht zwar eine pauschalierte Zuweisung an die Aufgabenträger, um einen Ausgleich für Ausbildungsverkehre zu ermöglichen, jedoch bleibt es ihnen überlassen, ob und wie sie Belastungen der Verkehrsunternehmen für vergünstigte Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr ausgleichen.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4369

Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern

Aus der Begründung:

Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern haben vielfach keine betriebswirtschaftlich tragfähige Unternehmensgröße. Um erforderliche und sinnvolle Umstrukturierungen zu befördern, hat der Deutsche Bundestag auf Initiative des Bundesrates in 2003 das Gesetz zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern beschlossen. Das Gesetz erzielte seine Wirkung für Fusionen nach dem 31. Dezember 2003 bis zum 30. Juni 2006. Die Verbände der Wohnungsunternehmen beklagen, dass in diesem Zeitraum zu wenige Wohnungsunternehmen die Möglichkeit für eine beabsichtigte Fusion mit Grunderwerbsteuerbefreiung nutzen konnten. Zu kurz war der Zeitraum von der Kenntnisnahme des Gesetzes über die notwendige Vorbereitung bis hin zum Vollzug der Fusion. Viele Wohnungsunternehmen mit Fusionsabsicht benötigen dringend die Grunderwerbsteuerbefreiung als existentielle Voraussetzung für eine wirtschaftlich effiziente und zukunftsfähige Unternehmensgröße. Nur solche Unternehmen sind in der Lage, sich erfolgreich am Stadtbau Ost zu beteiligen. Daher ist eine Fristverlängerung des Gesetzes dringend geboten.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4368

Forst- und Holzwirtschaft entwickeln

Aus der Begründung:

Die Landesregierung hat die Holzwirtschaft als Branchenkompetenzfeld identifiziert. Der Anteil am Gesamtumsatz der gewerblichen Wirtschaft liegt bei ca. 5%. Unter Beachtung des stark steigenden Biomassebedarfs zeichnet sich eine Verknappung und Verteuerung des Rohstoffs Holz ab. Experten warnen vor Versorgungsengpässen wegen der in den vergangenen Jahren stark erweiterten Verarbeitungskapazitäten. Der Holzeinschlag im Landeswald überschreitet zeitweise bereits den Nachhaltigkeitsatz. Wegen des hohen Nutzungsdrucks auch im mittleren und Großprivatwald ist eine gesetzliche Regelung zur Vermeidung von Kahlschlägen vorgesehen. So soll die Pflicht zur Wiederaufforstung auf eine Mindestgröße von 0,5 ha festgesetzt werden. Auswertungen über Vorräte und Nutzungen für die einzelnen Waldbesitzarten zeigen auf, dass die größten Potenziale im vorrangig klein strukturierten Privatwald liegen. Schätzungen zufolge werden in Brandenburg von möglichen 5,6 Mio. Festmetern Holz lediglich 2,5 Mio. Festmeter genutzt. Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum liegen brach. Brandenburgs Forstunternehmen befürchten infolge der neuen Stufe der Forstreform und damit einhergehender Personalausdünnung in der Fläche eine Reduzierung des

Auftragsvolumens. Die Aktivitäten der Landesregierung sollen auf ein einheitliches Handeln zur Mobilisierung der Holzreserven und der Versorgung der holzverarbeitenden Betriebe bei gleichzeitiger Sicherung der Nachhaltigkeit im Gesamtwald gerichtet sein. Angesichts des Klimawandels und der besonderen Betroffenheit Brandenburgs dabei stellen sich diese Anforderungen mit besonderem Nachdruck.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4318

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Aus der Begründung:

Eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes macht sich erforderlich, da durch die Änderung des Paragraphen 71 im Schulgesetz beide Gesetze nicht mehr kompatibel sind. Durch die Aufgabenabschichtung und die Erweiterung der Vollmachten der Schulleiter und durch die vorgesehene Selbständigkeit von Schule werden Schulleiter zu Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und die Schule wird für die Lehrkräfte entsprechend zur Dienststelle. Das erfordert andere personalrechtliche Regelungen als sie gegenwärtig durch das Landespersonalvertretungsgesetz erfolgen.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4 / 4449

Fahrradmitnahme im Semesterticket unverändert beibehalten

Aus der Begründung:

Das Semesterticket für Brandenburger Studierende im Bereich des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) hat sich seit Jahren bewährt. Studierende können den ÖPNV im Verbundgebiet zu einem günstigen Preis nutzen, die Verkehrsunternehmen erzielen aus dem Semesterticket kontinuierliche und zuverlässige Einnahmen. Nun steht die erfolgreiche Vertragsfortführung des Semestertickets in Frage, da die DB Regio eine Fahrradmitnahme im RE1 nicht mehr genehmigen will. Für Studierende ist aber gerade die Möglichkeit der Kombination von Fahrrad und ÖPNV ein wesentlicher Nutzungsvorteil des Semestertickets. Alst die Fahrradmitnahme im RE1 künftig nur noch mit Fahrradkarte möglich, kommen bei einem monatlichen Preis von 15,00 Euro für das VBB-Gesamtnetz zusätzliche Kosten in Höhe von 90,00 Euro pro Semester auf die Studierenden zu. Das entspricht nahezu dem Preis des Semestertickets und wäre damit ein unverhältnismäßiger Mehraufwand für die Studierenden.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4450

Information über Opferrechte verbessern

Aus der Begründung:

Beispiele aus der praktischen Hilfe für Kriminalitätsoffer belegen immer wieder, dass es zwar zahlreiche neue gesetzliche Grundlagen für einen besseren Opferschutz gibt, doch es weitgehend an der Bekanntmachung und Umsetzung solcher Regelungen fehlt. Die Folge ist, dass viele Geschädigte nach wie vor bei der Bewältigung der Tatfolgen auf sich allein gestellt bleiben. Die Bilanz beschämt, wonach eine Vielzahl von hilfsbedürftigen Kriminalitätsoffern durch inkonsequentes Handeln staatlicher Stellen oft ein zweites Mal zum Opfer werden.

Um in der Praxis der postulierten Verpflichtung des Landes Brandenburg nachzukommen, den Opferschutz und die Opferhilfe als wesentlichen Teil der Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern und zu effektivieren, ist es notwendig, die staatlichen Stellen des Landes zu einer übergreifenden, umfassenden und verständlichen Information im Sinne des Antrages zu verpflichten.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4 / 4451

Gutachten zu den Brandenburger Amtsgerichten

Aus der Begründung:

Das Land Brandenburg ist als Flächenland im besonderen Maße auf eine gleichmäßige, an den Siedlungsräumen orientierte amtsgerichtliche Struktur angewiesen. Sie sollte es jedem Bürger ermöglichen, seine Rechtssachen an den Zivilgerichten der ersten Instanz ohne überlange Fahrtwege verfolgen zu können. Die von der Landesregierung angestrebten Schließungen von Amtsgerichten sind deshalb ein sensibles Vorhaben. Die bereits erfolgten und die sich abzeichnenden Änderungen an der amtsgerichtlichen Struktur und an den amtsgerichtlichen Zuständigkeiten lassen derzeit kein geschlossenes justizpolitisches Konzept erkennen. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, dem Landtag ein Gutachten vorzulegen, das eine Analyse zu den Funktionen und den Aufgaben der Brandenburger Amtsgerichte in Vergangenheit und Zukunft leistet.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4 / 4452

Finanzierungsabkommen Stiftung für das sorbische Volk

Aus der Begründung:

Mit dem 31. Dezember 2007 läuft das Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk aus. Die zuständigen Ministerien der Länder Sachsen und Brandenburg haben sich deshalb rechtzeitig an die Bundesregierung gewandt und darum gebeten, zu Verhandlungen über das neue Finanzierungsabkommen einzuladen und diesen Prozess zu moderieren. Die Verhandlungen haben inzwischen begonnen. Außerdem haben sich der Vorsitzende der Domowina – Bund Lausitzer Sorben, der Vorsitzende des Stiftungsrates der Stiftung für das sorbische Volk und der Direktor der Stiftung am 2. Februar 2007 an den für Minderheitenpolitik zuständigen Staatsminister im Bundeskanzleramt mit der Bitte gewandt, mittelfristig Planungssicherheit im sensiblen Bereich der Minderheitenförderung für die Sorben (Wenden) zu sichern. Nachdem der sächsische Ministerpräsident Milbradt frühzeitig eine Beteiligung Sachsens in bisheriger Höhe zugesagt hat, wäre ein klares Bekenntnis des Brandenburger Landtages im oben genannten Sinne sehr hilfreich für die noch ausstehende Positionierung des Bundes.

Antrag der Linkspartei.PDS in DS 4/ 4453

Restrukturierung der Deutschen Telekom darf nicht zu Lasten der ostdeutschen Bundesländer erfolgen

Aus der Begründung:

Der angekündigte Abbau von 50.000 Beschäftigten bei der Deutschen Telekom AG und deren Eingliederung in Servicegesellschaften außerhalb des Unternehmens wird zu einem Rückzug aus der flächendeckenden Versorgung des Dienstleistungs- und Serviceunternehmens Telekom in den ostdeutschen Bundesländern führen.

Innerhalb der Unternehmensstruktur der Deutschen Telekom sind die ostdeutschen Niederlassungen in einer besonderen Situation: Durch das Fehlen strategisch wichtiger zentraler Standorte und den mit rund 60 Prozent überproportional großen Anteil von kurzfristig kündbaren Beschäftigten in der Deutschen Telekom AG. Das betrifft insbesondere auch einen hohen Anteil an Frauenarbeitsplätzen.

Bereits im letzten Jahr gab es eine Reihe von Ausgliederungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG. In den ostdeutschen Bundesländern waren insgesamt ca. 1.000 Beschäftigte von Umstrukturierungen betroffen, in den alten Bundesländern dagegen ca.

100 Beschäftigte. Bereits in diesem Jahr sind weitere Ausgliederungen von 1.000 Beschäftigten in den ostdeutschen Bundesländern und ca. 100 Beschäftigte in den alten Bundesländern eingeleitet.

Die Bundesregierung ist der größte Einzelgesellschafter der Deutschen Telekom AG. Ein Rückzug aus der Fläche der ostdeutschen Bundesländer ist eine nicht akzeptable struktur- und industriepolitische Entscheidung mit umfangreichen negativen Auswirkungen auf die Unternehmens- und Dienstleistungslandschaft in den ostdeutschen Bundesländern. Die Notwendigkeit einer Sanierung der Deutschen Telekom AG darf auch vor dem Hintergrund der förderalen Struktur in Deutschland nicht einseitig zu Lasten einer Region sich vollziehen. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes soll im Bereich Call Center vor allem vor dem Hintergrund der Einkommenstruktur in dieser Branche – teilweise wird auf Provisionsbasis entlohnt – den allgemeinen Lohndruck minimieren.